

## Dienstag, 26. März 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher  
 Protokollführer: Curdin König  
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder  
 entschuldigt: Arquint, Berther, Cavigelli, Luzio  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates

Kommissionspräsident: Casanova (Chur)  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

#### *I. Eintreten*

##### *Antrag*

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

#### *II. Detailberatung*

##### **Art. 1 Abs. 1**

##### *Antrag Patt*

Belassen heutige Regelung.

##### *Antrag Kommission*

Gemäss Bericht.

##### *Abstimmung*

Der Antrag Patt wird mit 90 zu 8 Stimmen abgelehnt.

##### **Art. 4 Abs. 2 (neu) Reisekosten- und Reisezeitentschädigung**

##### *Antrag Lardi*

<sup>2</sup> Den Mitgliedern des Grossen Rates wird zusätzlich zu den effektiven Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe entrichtet.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

##### *Abstimmung*

Der Antrag Lardi wird mit 79 zu 1 Stimmen genehmigt.

##### **Art. 6 Abs. 1**

##### *Antrag Geisseler*

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ausserhalb der Session ein Taggeld von 300 Franken.

##### *Antrag Kommission*

Gemäss Bericht.

##### *Abstimmung*

Der Antrag Geisseler wird genehmigt.

#### *III. Beschlüsse*

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Grossen Rates gemäss Ziffer 2b auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 87 zu 1 Stimmen.

## 2. Teilrevision des Reglementes über die Justizkommission des Grossen Rates

Kommissionspräsident: Casanova (Chur)  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

### I. Eintreten

#### Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

### II. Beschlüsse

Der Grosse Rat genehmigt die Teilrevision des Reglementes über die Justizkommission des Grossen Rates gemäss Ziffer 2c auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 88 zu 0 Stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst das Postulat Noi betreffend Revision des Art. 45c der Geschäftsordnung des Grossen Rates gemäss Ziffer 3a auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 80 zu 2 Stimmen abzuschreiben.

Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung des Postulates Trepp betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (speziell Art. 4) gemäss Ziffer 3b auf Seite 49 des Berichts und Antrages der Kommission Parlamentsreform an den Grossen Rat für die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates und weitere Erlasse mit 89 zu 0 Stimmen Kenntnis.

## 3. Postulat Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

Erstunterzeichner: Lardi  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

### I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

### II. Beschluss

Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 66 zu 0 Stimmen.

## 4. Interpellation Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“ (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 517)

Erstunterzeichner: Jäger  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

### Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

## 5. Interpellation Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

Erstunterzeichner: Loepfe  
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

### Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**6. Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet** (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 513)

Erstunterzeichner: Tuor (Disentis/Mustér)  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn** (separater Bericht)

Sprecher GPK: Nigg  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Beschluss* Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2002 der Rhätischen Bahn Kenntnis.

**8. Postulat Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften** (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 515)

Erstunterzeichner: Tscholl  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat mit 41 zu 36 Stimmen.

**9. Interpellation Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden** (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 514)

Erstunterzeichnerin: Bucher  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Antrag Bucher*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Die Diskussion wird mit 29 zu 0 Stimmen beschlossen.

*Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**10. Interpellation Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen** (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 512)

Erstunterzeichner: Dalbert  
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Antrag Dalbert*  
Diskussion

*Abstimmung*  
Die Diskussion wird mit 59 zu 0 Stimmen beschlossen.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

**11. Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13** (Wortlaut Januarprotokoll 2002, Seite 508)

Erstunterzeichner: Hess  
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

*Antrag Hess*  
 Diskussion

*Abstimmung*  
 Die Diskussion wird mit 54 zu 0 Stimmen beschlossen.

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

**P O S T U L A T****betreffend Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme**

Für das Schulwesen sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig. Diese Zuständigkeit erweist sich insbesondere dort als vorteilhaft, wenn es um die Berücksichtigung der besonderen sprachlichen Situationen in den einzelnen Kantonen geht. So nimmt das Sprachenkonzept in Graubünden Rücksicht auf unsere besonderen Verhältnisse.

Die Schulhoheit der Kantone darf jedoch nicht dazu führen, dass sich die verschiedenen Bildungssysteme immer weiter auseinander entwickeln und zunehmend inkompatibel werden. Im Bildungswesen besteht heute eine Vielfalt, welche laufend neue strukturelle und organisatorische Widersprüche zwischen den Kantonen sowie zwischen den Bildungsstufen erzeugt und wegen der hohen Mobilität der Bevölkerung immer mehr Kinder in ihrem Lernfortkommen beeinträchtigt.

In letzter Zeit zeigte sich deutlich, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die dringend notwendigen Koordinationsaufgaben nicht mehr zufriedenstellend bewältigen kann. Jüngstes Beispiel aus dem Kanton Zürich ist die geplante Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der dritten Primarklasse und die dadurch ausgelöste Sprachendebatte im Rahmen der EDK. Um zu vermeiden, dass ein paar wenige Kantone aufgrund ihres Gewichts mehr und mehr die bildungspolitischen Weichen für alle Kantone stellen, müssen die wichtigsten Rahmenvorgaben für das schweizerische Bildungswesen vom Bundesrecht festgelegt werden. Entsprechend ist die Schulhoheit der Kantone in der Bundesverfassung einzuschränken.

Nachdem auch in anderen Kantonen entsprechende Standesinitiativen zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme erwogen werden oder beschlossen wurden (zum Beispiel Kanton Baselland: Motion am 25. Oktober 2001 im Landrat überwiesen, definitive Standesinitiative am 28. Februar 2002 mit 68 zu 5 Stimmen verabschiedet) wird die Regierung eingeladen, im Namen des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung beim Bund eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Darin soll postuliert werden, dass der Bund insbesondere die Kompetenz erhält, die Dauer der Bildungsstufen von der Vorschule bis zur Tertiärstufe zu regeln und die Schulsysteme zu koordinieren. So sollen beispielsweise die Qualifikationsziele der Schultypen am Ende der Sekundarstufe I sowie die Anschlüsse zur Sekundarstufe II geregelt werden. Miteinbezogen werden soll auch die einheitliche Regelung der gesamten Berufsausbildung.

**Jäger**, Arquint, Butzerin, Augustin (Almens), Biancotti, Brassler, Bucher, Cathomas, Caviezel (Chur), Christ, Crapp, Farrer, Frigg, Giuliani, Hanimann, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Locher, Looser, Maissen, Meyer, Noi, Pfiffner, Righetti, Schmid (Vals), Schütz, Trachsel, Tremp, Trepp, Tuor (Trun), Zindel

**I N T E R P E L L A T I O N****betreffend Weiterführung des Romanischunterrichts an der Oberstufe in Sprachengrenzgemeinden (Schulverbände)**

Im Vorfeld der Planungsarbeiten für das Schuljahr 2002/2003 sind in verschiedenen Sprachengrenzgemeinden (Ilanz, Trin/Tamins, Zillis/Donat) Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterführung des Romanischunterrichts als Erstsprache auf der Oberstufe aufgetreten. Insbesondere ist die Regelung für Schulkonsortien von Oberstufen- mit PrimarschülerInnen aus romanischer und deutscher Grundschule nicht klar.

Gemäss Stundentafel für die romanische Volksschul-Oberstufe sind in der 1. und 2. Klasse der Sekundar- und Realschule 3 Lektionen und in der 3. Klasse 4 Lektionen Romanischunterricht vorgesehen. Gemäss Punkt 1.5 der allgemeinen Bemerkungen zur Stundentafel ist in den romanischsprachigen Schulen der Bündner Volksschul-Oberstufe darauf zu achten, dass rund ein Drittel der Themen aus den Bereichen "Mensch und Umwelt" und "Musische Fächer" auf Romanisch zu unterrichten sind. Für PrimarschülerInnen deutscher Grundschulen mit Romanisch als Zweitsprache (ZSU) ist auf der Oberstufe Romanisch mindestens als Wahlfach und auf anderem Niveau als den Erstsprachunterricht anzubieten.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie ist die (an sich klare) Regelung für romanischsprachige Schülerinnen in deutsch- und gemischtsprachigen Schulkonsortien der Oberstufe mit Schülerinnen aus romanischsprachigen Primarschulen umzusetzen?
2. Wer hat in diesem Zusammenhang welche Entscheidungsbefugnisse, und welche Rahmenbedingungen müssen dabei beachtet werden?
3. Wie gedenkt die Regierung den akuten Lehrmittelmangel für die romanische Oberstufe (insbesondere auch für Sprachgrenzgemeinden) zu lösen?
4. In welcher Form nehmen Abnehmerinstitutionen (Bündner Kantonsschule, KV, Gewerbeschule, etc.) Rücksicht auf die besonderen Gegebenheiten der Sprachkompetenz in zweisprachigen Schulen?
5. Was unternimmt die Regierung um genügend Lehrpersonen auf die besondere Unterrichtssituation in Oberstufen mit Schülerinnen aus romanisch- und deutschsprachigen Primarschulen vorzubereiten?
6. Zweckmässige Lösungen in zweisprachigen Oberstufen und in den Sprachgrenzgemeinden verursachen zusätzliche Kosten. Wie und in welchem Rahmen gedenkt die Regierung diese wichtigen spracherhaltenden Massnahmen zu unterstützen?

**Christoffel**, Giacometti, Farrér, Arquint, Augustin (Chur), Bischoff, Bucher, Butzerin, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Carina, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Dalbert, Frigg, Hartmann, Jäger, Joos, Locher, Maissen, Montalta, Nick, Patt, Pfiffner, Portner, Ratti, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Telli, Trepp, Zegg, Zindel

## I N T E R P E L L A N Z A

### concernente l'uso dei telefoni cellulari durante la caccia

A norma delle prescrizioni sull'esercizio della caccia è vietato usare e portare con sé durante la caccia telefoni cellulari.

Negli ultimi anni, nonostante questo formale divieto, molti cacciatori hanno fatto uso di telefoni cellulari in particolare in situazioni di emergenza o in presenza di incidenti. Nello scorso mese di settembre un cacciatore di Mesocco, vittima di un gravissimo incidente, ha potuto essere soccorso e salvato grazie al fatto che portava con sé ed ha usato il telefono cellulare.

Questi fatti dimostrano che l'atteggiamento dei cacciatori è cambiato e che l'uso dei telefoni cellulari, nonostante il divieto legale, si è largamente diffuso.

Alla luce di questa situazione si chiede pertanto al Governo

- a) se i fatti riferiti sono noti
- b) se il Governo ritiene che l'uso dei telefoni cellulari in caso di emergenza e di necessità sia da tollerare
- c) se il Governo non ritiene che il divieto di cui alle prescrizioni sull'esercizio della caccia sia da ripensare così da permettere un limitato uso dei telefoni cellulari durante la caccia.

**Righetti**, Keller, Zarro, Augustin (Chur), Bär, Battaglia, Biancotti, Bischoff, Büsser, Capaul, Catrina, Conrad, Crapp, Giovannini, Hartmann, Kasper, Kessler, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Luzi, Maissen, Marti, Möhr, Noi, Parolini, Parpan, Peretti, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Suter, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König